

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

Herrn Bürgermeister
Gerd Heilmann
Verbandsgemeinde
Vordereifel
Kelberger Straße 26
56727 Mayen

Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz
Telefon 0261 120-0
Telefax 0261 120-2200
Poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

015.10.2015



Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom
420-137 12.05.2015
Bitte immer angeben! 4.14610-12

Ansprechpartner(in)/ E-Mail
Gerhard Lütke
Gerhard.Luetke@sgdnord.rlp.de

Telefon/Fax
0261 120-2155
0261 120-882155

12 Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vordereifel zur Fortschreibung der Teilplanung Windenergienutzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Heilmann,

zunächst bitte ich die zeitliche Verzögerung bei der Bearbeitung Ihrer komplexen Fragen zu entschuldigen.

Nach unserer Prüfung bewerten wir die von Ihnen auf Blatt 4 Ihres o.g. Schreibens aufgeworfenen Fragen folgendermaßen:

Nach unserem Kenntnisstand wurden im Kalenderjahr 2015 keine besetzten Rotmilan-Horste im 1.500 m-Schutzabstand der geplanten Konzentrationsfläche nachgewiesen. Wenn zudem der im Kalenderjahr 2014 mit nachweislichem Bruterfolg besetzte Rotmilanhorst nicht mehr vorhanden ist (vgl. Schreiben der UNB, Fr. Ridder v. 9.2.2015), bedeutet dies, dass dort aktuell keine funktionsrelevante Rotmilan-Niststätte vorhanden ist, für die ein dreijährige Nestschutz gelten würde. So bedauerlich das für den Artenschutz auch ist, so kann die in diesem Zusammenhang stehende Vermutung, diese Bewertung sei möglicherweise künstlich herbeigeführt, formal nicht berücksichtigt werden.

Sofern keine anderen naturschutzfachlichen oder artenschutzrechtliche Aspekte hinzutreten, kann die VG Vordereifel die Fläche als Konzentrationsfläche für Windenergienutzung ausweisen.

1/2

Kernarbeitszeiten

09.00-12.00 Uhr
14.00-15.30 Uhr
Freitag: 09.00-13.00 Uhr

Verkehrsanbindung

Bus ab Hauptbahnhof
Linien 8,9,27,460 bis Haltestelle
Stadttheater

Parkmöglichkeiten

Tiefgarage Görresplatz

:\Users\Luetke\Desktop\Antw an VG Vordereifel wg FNP Wind - hier Spontanfund [RP].docx

Entsprechend der hohen Habitateignung, die durch die frühere Rotmilanbrut nachgewiesen ist, empfehlen wir, diese Konzentrationsfläche in der Begründung zum FNP mit einem Hinweis zu versehen, dass auf der nachgelagerten Einzelfallgenehmigungsebene ein erhöhter Prüfaufwand und, je nach artenschutzfachlicher Bewertung, möglicherweise auch erhöhte artenschutzrechtliche Planungshürden zu erwarten sind.

Dem Bemühen einer Befreiungslage oder Ausnahmezulassung für die geplante Konzentrationsfläche sehen wir auf der Ebene der Flächennutzungsplanung nach derzeitigen Kenntnisstand als nicht erforderlich an.

Wir hoffen, Ihnen mit unserer Antwort weitergeholfen zu haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Gerhard Lütke